

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 36
- Gebiet zwischen der Bandel-,
Bülowsstraße und der Straße am
"Schützenberg" - der
S t a d t D e t m o l d

A) Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Stadt Detmold, der vom Rat in seiner Sitzung am 18. März 1965 verabschiedet und inzwischen von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt wurde, stellt die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Durch den vorgenannten Bebauungsplan soll das im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesene Gelände einer geordneten Bebauung zugeführt und die rechtlichen Grundlagen für die nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 erforderlichen Maßnahmen gebildet werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Es entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich an Kosten DM 100.000,--.

Detmold, den 18. April 1967

S t a d t D e t m o l d
- Der Stadtdirektor -
- Planungsamt -
Im Auftrage:

Hat vorgelesen
Detmold, den 24.11. 1967
Az.: 34.30.11-05/1045
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

TOAL

Faßmann